



Aktenzeichen: Pet 3-19-08-6133-043935

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.07.2023 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die langfristigen Gesundheitsrisiken, die Umweltverschmutzung sowie das erhöhte Risiko für den Einstieg ins Rauchen, insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz, steuerrechtlich zu reflektieren,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent begeht bei Einführung einer Besteuerung nikotinhaltiger Substanzen die Einhaltung einer verhältnismäßigen Höhe der Steuer.

Die Steuer auf nikotinhaltige Liquids solle nicht höher liegen als die Steuer auf herkömmliche Zigaretten. E-Zigaretten böten eine gesündere Alternative zum Rauchen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 34 Mitzeichnungen sowie 23 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von zu der Petition erbetenen Stellungnahmen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass der Konsum von E-Zigaretten in Deutschland stark zunimmt. In E-Zigaretten werden neben nikotinhaltigen Substanzen auch nikotinfreie Substanzen konsumiert.

Mit diesen Geräten wird die jeweilige Substanz (nikotinhaltiges oder nikotinfreies Liquid) erhitzt, und der so erzeugte Nassdampf wird vom Konsumenten inhaliert. Mit



der Aufnahme derartiger Substanzen in den Regelungsbereich des Tabaksteuergesetzes durch das Tabaksteuermodernisierungsgesetz, welches am 17. August 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, wird auf die aktuelle Marktentwicklung reagiert. Als Substitute für Tabakwaren werden ab dem 1. Juli 2022 Zubereitungen mit und ohne Nikotin, die zur Verwendung in sogenannten E-Zigaretten sowie weiteren Geräten und Vorrichtungen geeignet sind, definiert.

Der Markt für E-Zigaretten sowie für andere tabakfreie Rauch- und Dampfprodukte ist vergleichsweise jung und dynamisch. Die konsumierten nikotinhaltigen und nikotinfreien Erzeugnisse waren bisher nicht SteuERGEgenstand im Sinne des Tabaksteuergesetzes. Vor diesem Hintergrund wurde aus Sicht des Petitionsausschusses eine moderate Tarifhöhe gewählt, um Marktverwerfungen weitestgehend zu vermeiden. Der Steuertarif wird in den Jahren 2022 (ab 07/2022) und 2023 zunächst 0,16 Euro je Milliliter betragen. Zum 1. Januar 2024 wird der Steuertarif auf 0,20 Euro je Milliliter erhöht. Jeweils zum 1. Januar der Jahre 2025 und 2026 sind weitere Tarifstufen von 0,26 bzw. 0,32 Euro je Milliliter vorgesehen. Die volumenbasierte Besteuerung erleichtert den Umsetzungsaufwand für die Wirtschaft und Verwaltung.

Der Petitionsausschuss betont, dass eine angemessene Besteuerung vor dem Hintergrund des bestehenden Gefährdungspotenzials geboten ist. Mit einem von der Bundesregierung beauftragten Review hat das Deutsche Krebsforschungszentrum einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu möglichen Auswirkungen des Konsums u. a. von E-Zigaretten erarbeitet. Die vorliegenden Daten zeigen, dass E-Zigaretten im Vergleich zu Tabakzigaretten zwar weniger Schadstoffe im Aerosol enthalten. Sie sind jedoch trotzdem keine harmlosen Konsumprodukte und können schwerwiegende Krankheiten verursachen. Die gesundheitlichen Folgen des Langzeitkonsums von auf dem deutschen Markt zugelassenen E-Zigaretten lassen sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen zwar noch nicht abschließend bewerten. Manche Liquids besitzen aber nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) doppelt so viel Nikotin wie herkömmliche Zigaretten. Studien hätten bereits Herz-Kreislauf-Erkrankungen, hohen Blutdruck und Lungenprobleme nachweisen können. Zu bedenken ist nach Ansicht des Petitionsausschusses außerdem, dass – wie die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen



(DHS) feststellt – durch E-Zigaretten aufgrund der bunten, vielversprechenden Aromen gezielt Kinder und Jugendliche angesprochen werden und damit die Gefahr besteht, dass E-Zigaretten den Einstieg auch für das Tabakrauchen darstellen. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass sich Einweg-E-Zigaretten durch eine extrem schlechte Umweltbilanz auszeichnen, da sich weder Batterie und Flüssigkeit austauschen lassen. Es ist außerdem zu vermuten, dass dieses kurzlebige Wegwerfprodukt häufig nicht richtig entsorgt wird.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die langfristigen Gesundheitsrisiken, die Umweltverschmutzung sowie das erhöhte Risiko für den Einstieg ins Rauchen, insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz, steuerrechtlich zu reflektieren und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.